

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxx. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

29. November 1884.

Nr. 48.

Gewöhnlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberslieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.
(Fortsetzung.) — Gefechtsmäßiges Schießen der fünf Schützengesellschaften Winterthur. — Eidgenossenschaft: Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung. Ein Distanzritter der Artillerie-Aspiranten. Entschied betreffend Militärschulsatz. — Verschiedenes: Der Höchstungsmesser für natürliche Gefälle des Terrains von Herrn Oberslieutenant C. Imfeld. Soldatenleben bei der Expedition nach Konking.

Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.

(Fortsetzung.)

Das Divisionsmanöver vom 15. September.

(Vgl. die Übersichtskarte für die Übungen der VIII. Division.)

Am 14. September pflegte die Division der wohl verdienten sonntäglichen Ruhe.

Der 15. September brachte uns bei prächtigstem Herbstwetter das erste Manöver der vereinigten Division gegen das von Generalstabs-Oberslieutenant Schweizer kommandirte feindliche Detachement, bestehend aus:

Guidenkompagnie 12,

Rekrutenbataillon 6 von Zürich,

Rekrutenbataillon 7 von St. Gallen,

Sodann waren von der Division an dasselbe abgegeben worden:

Schwadron 24,

Artillerieregiment 3,

Geniebataillon 8.

An die Stelle des 3. Artillerieregiments trat bei der Division das Gebirgsartillerieregiment Zuan.

In der Nacht vom 14./15. September hielten die beiden Gegner folgende Kantonirungen: Nördlich der Landquart, in Malans, Jenins, Maienfeld und Ragaz, lag der Feind; südlich der Landquart befanden sich die Kantonemente der Division, und zwar in vorderster Linie, in Igis und Zizers das Graubündner Regiment (31) mit dem 2. Artillerieregiment und der 22. Schwadron; dann in Trimmis das Tessiner Regiment und die 23. Schwadron, in Chur die 15. Brigade nebst dem Gebirgsartillerieregiment, dann in Ems das Feldartillerieregiment 1 und endlich in Steghengau der Divisionspark. Der Kantonementsraum der Division hatte

dennach eine Tiefe von über 20 Kilometer, was aber bei der Stellung des Feindes und dem Charakter des Rheintales weder administrative noch taktische Bedenken hatte. An der Landquart von ihrem Austritt aus dem Helsenthör der Klus bis zu ihrer Einmündung in den Rhein, standen die beidseitigen Vorposten.

Der Division fiel die Rolle des Ostkorps, also des Invasors zu; das Detachement hatte als Westkorps den heimatlichen Boden zu verteidigen. Im Uebrigen bildete das heutige Manöver die Fortsetzung der letzten Brigadeübung. Es schließt sich unmittelbar an dieselbe an durch folgende „Spezialideen“. Das Westkorps hatte sich nach dem Gefechte vom 13. September hinter die Landquart zurückgezogen. Da der Feind am 14. die Offensive nicht fortsetzte, glaubte sich der Kommandant zu der Annahme berechtigt, dasselbe habe außer der materiellen Einbuße auch in seiner moralischen Haltung Schaden genommen, und beschloß, ihn am 15. September neuerdings anzugreifen. In Wirklichkeit hatte aber das Ostkorps den 14. September nur in Ruhe zugebracht, weil es Verstärkungen erwartete, welche denn auch im Laufe dieses Tages eintrafen und dasselbe auf die Stärke einer normalen Armeedivision brachten. Am 15. wollte in Folge dessen auch der Kommandant des Ostkorps die Offensive wieder aufnehmen.

Da jeder Theil den Feind aussuchen und angreifen will, so waren nur die Besammlungs- und Marschbefehle auszugeben und mußte sich aus denselben ein Renncontregefecht entwickeln, das aber, wie wir gleich sehen werden, sehr rasch den schwächeren Theil in die Rolle des Vertheidigers brachte.

Um 7 Uhr Morgens besammelten sich die Truppen des Westkorps bei der oberen Holzbrücke und traten, vom Feinde unbehelligt, den Vormarsch